

**8. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eutin
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 S. 631) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 07.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 6 - Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr – wird wie folgt geändert:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstückes an einer Straße der

Reinigungsklasse I = 1,62 € und der
Reinigungsklasse II = 3,23 €.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Eutin, den 08.12.2016

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Carsten Behnk